

Zweite Anzeige gegen «Schaf-Jäger»

Thurgau Gegen den Jäger, der aus Versehen auf Schafe anstatt auf Wildschweine geschossen hat, ist eine zweite Strafanzeige eingereicht worden. Vergangene Woche berichtete unsere Zeitung, dass der Thurgauische Tierschutzverband strafrechtlich gegen den Jäger vorgehen will. «Wegen Verdachts auf Tierquälerei», hiess es in jener Anzeige. Für den Tierschutzverband stellen die mit einem Direktschuss erlegten Schafe eine «mutwillige Tötung» dar. Die Tiere, die verletzt wurden und deshalb geschlachtet werden mussten, seien eine «Tiermisshandlung».

Nun teilt der Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) mit, dass er ebenfalls eine Strafanzeige gegen den Jäger einreicht. Der stellvertretende Thurgauer Generalstaatsanwalt Stefan Haffter bestätigt den Eingang der zweiten Strafanzeige. Der VgT unterstützte damit die Strafanzeige des Thurgauischen Tierschutzverbandes, wie er in einer Mitteilung schreibt. Zudem erweitere er den strafrelevanten Sachverhalt um einen Punkt: «Die verletzten Schafe wurden am folgenden Tag notgeschlachtet, anstatt sofort mit einem Fangschuss erlöst.» (lsf)